

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Preisliste der Gemeindegewerke Heusweiler GmbH

zu den

Ergänzenden Bestimmungen der Gemeindegewerke Heusweiler GmbH

und zur

Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVBWasserV)

Durch Beschluss des Aufsichtsrates der Gemeindegewerke Heusweiler GmbH gelten mit Wirkung vom 01. Januar 2011 folgende Preise:

1. Hausanschlusskosten

Die Hausanschlusskosten sind wie folgt zu erstatten:

- 1.1 Für Hausanschlussleitungen aus dem Werkstoff Polyethylen (PE) und einer Dimension bis DN 50 werden die Kosten aus einem Grundpreis und einem Meterpreis ermittelt.

1.1.1 Grundpreis

Im Grundpreis sind die Kosten der Anbohrarmatur, die Tiefbauarbeiten in der öffentlichen Fläche sowie die Hauptabsperrereinrichtung, Mauerdurchbruch und – durchführung enthalten.

Grundpreis	ohne MwSt.	1.800,00 €
	inkl. 7 % MwSt.	1.926,00 €

1.1.2 Meterpreis

Für die Anschlussleitung, die an der Abzweigstelle des Verteilungsnetzes beginnt und mit der Hauptabsperrvorrichtung endet, wird ein Meterpreis berechnet.

Verläuft die Hauptversorgungsleitung nicht in der Mitte der Straße, so gilt sie als in der Mitte der Straße verlaufend, wenn nicht auf beiden Seiten eine Hauptleitung verläuft.

Meterpreis	ohne MwSt.	21,00 €
	inkl. 7 % MwSt.	22,47 €

1.2 Die Erdarbeiten im Privatbereich sind vom Anschlussnehmer auf seine Kosten durchzuführen.

1.3 Wird eine Anschlussleitung größer als die Dimension DN 50 verlegt, werden die tatsächlichen Kosten in Rechnung gestellt.

1.4 Bei Erneuerung und/oder Änderung an der Anschlussleitung, die infolge baulicher Arbeiten oder anderer Maßnahmen auf dem versorgten Grundstück, durch eine Änderung oder Erweiterung der Abnehmeranlage, durch Einstellung des Bezuges oder durch sonstige Maßnahmen des Abnehmers erforderlich werden, werden die tatsächlichen Kosten der Änderung, auch soweit diese in den Bereich des öffentlichen Verkehrsraumes fallen und diese vom Anschlussnehmer veranlasst sind, in Rechnung gestellt.

1.5 **Abtrennung von Hausanschlüssen bzw. Erstellen von Bauanschlüssen (Bauprovisorien)**

Bei einer vom Kunden veranlassten Abtrennung eines bestehenden Hausanschlusses vom Wasserversorgungsnetz sowie für die Erstellung eines vorübergehenden Anschlusses (Bauprovisorium) werden die tatsächlichen Kosten in Rechnung gestellt.

2. **Inbetriebsetzung**

Für das Anschließen der Kundenanlage an das Verteilungsnetz der GWH und die Inbetriebsetzung wird ein Pauschalbetrag in Höhe von

	ohne MwSt.	50,00 €
	inkl. 7 % MwSt.	53,50 €

berechnet.

3. Wasserpreise

3.1 Grundpreis

Der Grundpreis bestimmt sich nach der Größe der installierten Wasserzähler und beträgt je angefangenem Monat

bis Qn 2,5

bis Qn 6,0

bis Qn 10,0

bis Qn 15,0

Verbundzähler

ohne MwSt.	inkl. 7 % MwSt.
------------	-----------------

6,00 €	6,42 €
--------	--------

14,50 €	15,52 €
---------	---------

24,00 €	25,68 €
---------	---------

36,00 €	38,52 €
---------	---------

96,50 €	103,26 €
---------	----------

3.2 Arbeitspreis

Der Arbeitspreis richtet sich nach der Wasserbezugsmenge in cbm

3.2.1 Arbeitspreis ohne Entgelt für Grundwasserentnahmen

1,38 €	1,48 €
--------	--------

3.2.2 Arbeitspreis inkl. Entgelt für Grundwasserentnahmen gem. Saarländischem Grundwasserentnahmeentgeltgesetz vom 12. März 2008 (Entgelt für Grundwasserentnahmen 0,07 €/cbm)

1,45 €	1,55 €
--------	--------

3.2.3 Arbeitspreis inkl. ermäßigtem Entgelt für Grundwasserentnahmen gem. Saarländischem Grundwasserentnahmeentgeltgesetz vom 12. März 2008

(Ermäßigter Entgeltsatz für Grundwasserentnahmen 0,06 €/cbm)

Dieser Arbeitspreis gilt für EMAS und ISO 14001 zertifizierte Betriebe

1,44 €	1,54 €
--------	--------

Das Grundwasserentnahmeentgelt wird vollständig an das Land abgeführt und verbleibt nicht bei der Gemeindewerke Heusweiler GmbH.

3.3 Bereitstellungspreis

Für die Überlassung eines Standrohres mit Wasserzähler wird anstelle des Grundpreises ein Bereitstellungspreis pro Tag berechnet

1,00 €	1,07 €
--------	--------

4. Preise für Dienstleistungen

4.1 Stundensätze

4.1.1 Geschäftsführung

80,00 € 95,20 €

4.1.2 Ingenieur

62,00 € 73,78 €

4.1.3 Facharbeiter

41,00 € 48,79 €

4.2 Nebenkosten

4.2.1 Fahrtkosten pro km

0,55 € 0,66 €

4.3 Zählerein- und Ausbau

50,00 € 59,50 €

4.4 Beschädigung der Messeinrichtung

z. B. durch Frost (ohne Ein- und Ausbau)

30,00 € 35,70 €

5. Sonstige Preise

5.1 Hinterlegungsbetrag für Standrohr

300,00 € nicht steuerbar

5.2 Mahnkosten je Mahnung

5,00 € nicht steuerbar

5.3 Einstellung der Versorgung

50,00 € nicht steuerbar

5.4 Wiederaufnahme der Versorgung

50,00 € 59,50 €

5.5 Auf- und Abbau inkl. Desinfizierung eines
Trinkwasserstandrohres

tatsächliche Kosten

5.6 Einzug der rückständigen Forderungen durch
einen Beauftragten der GWH

tatsächliche Kosten

Heusweiler, den 30. November 2010

Gemeindewerke Heusweiler GmbH

Wolfgang Karges
Geschäftsführer

Alfons Wintrich
Geschäftsführer